

I. Entscheidungen des Obersten

Gerichts

Strafrecht

Befehl Nr. 180 der SMAD.

**Urteil in der Strafsache gegen Herwegen, Brundert u. a.
OG, Urt. vom 29. April 1950 — 1 Zst I 1/50.¹⁾**

Aus den Gründen:

Die deutschen Imperialisten, im besonderen die deutschen Monopolisten, waren nach dem ersten Weltkrieg nicht entmachtet worden. Sie wurden in der Folge die treibenden Kräfte bei der Errichtung des deutschen Faschismus mit dem Ziele, mit Hilfe der faschistischen Herrschaft eine gewaltsame Revision der Grenzen der europäischen Staaten zugunsten Deutschlands durchzuführen und ihre Herrschaft über die Welt zu errichten. Die deutschen Monopolisten und die von ihnen gelenkten Konzerne, Kartelle und Syndikate haben in entscheidender Weise der Hitlerpartei zur Herrschaft verholfen und zielbewußt zur Anstiftung und Vorbereitung des zweiten Weltkrieges beigetragen. Sie waren dann auch maßgeblich an den ungeheuren Verbrechen beteiligt, die im Laufe des Krieges begangen wurden. Ziel dieses verbrecherischen Aggressionskrieges war die Unterwerfung der anderen Nationen, die Annexion ihrer Territorien, die wirtschaftliche Versklavung der unterworfenen Nationen, der Raub ihres Eigentums und die Vernichtung der demokratischen Freiheiten und Aufrichtung des Hitlerregimes überall.

Demgegenüber war das Ziel der alliierten Mächte nicht nur die Herbeiführung der militärischen Niederlage Deutschlands, sondern die vollkommene Vernichtung des Hitlerregimes, des Faschismus und überhaupt aller Kräfte, auf die sich der Faschismus gestützt hatte, um die Aggression vorzubereiten und den Krieg durchzuführen. Es sollte die Voraussetzung für eine Wiedergeburt Deutschlands als eines friedlichen und demokratischen Staates geschaffen werden.

Bereits in der Deklaration der Krim-Konferenz wurde die Vernichtung des deutschen Militarismus und Nazismus und die Schaffung der Garantie dafür, daß Deutschland nie mehr imstande sein werde, den Frieden der ganzen Welt zu stören, als unabänderliches Ziel der alliierten Mächte bezeichnet und die Entschlossenheit erklärt, gemeinsam alle Maßnahmen Deutschland gegenüber zu ergreifen, die sich für den künftigen Frieden und die Sicherheit der ganzen Welt als notwendig erweisen sollten.

Die Deklaration drückte in ihren Bestimmungen über Deutschland und das befreite Europa den Willen und die gemeinsame Entschlossenheit der alliierten Mächte aus, auf einem Wege, der es ermöglicht, die letzten Spuren des Nazismus und Faschismus auszumerzen und demokratische Institutionen zu errichten, eine Ordnung in Europa herzustellen, die das höchste Streben, das nach einem festgefügteten, langdauernden Frieden, Wirklichkeit werden läßt.

Die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland war dann das Ziel des Abkommens, welches die alliierten Mächte in Potsdam am 2. August 1945 trafen:

„Der deutsche Militarismus und Faschismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens der ganzen Welt bedrohen kann.“

Das Potsdamer Abkommen bedeutete, daß dem deutschen Volke die Möglichkeit gegeben wurde, sich vorzubereiten, um in Zukunft die Wiederherstellung seines Lebens auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage zu verwirklichen, und es stellte dem deutschen

Volk, wenn seine Anstrengungen unablässig auf dieses Ziel gerichtet sein würden, in Aussicht, zu gegebener Zeit einen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Diese Linie der Einheit Deutschlands durchzieht beherrschend alle Bestimmungen des Abkommens. So wurde unter Punkt 1 — politische Grundsätze — das Abkommen der alliierten Mächte vom 5. Juni 1945 über den Kontrollmechanismus in Deutschland aufgenommen, wonach während der Zeit der Erfüllung der Hauptforderungen aus der bedingungslosen Kapitulation die höchste Autorität in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der alliierten Mächte, d. i. durch den sowjetischen, den britischen, den amerikanischen und den französischen Oberbefehlshaber, die zusammen den Kontrollrat bildeten, von jedem in seiner Zone und auch gemeinsam in allen Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen, ausgeübt wurde.

So wurde unter Punkt 14 — wirtschaftliche Grundsätze — bestimmt, daß während der Besatzungszeit Deutschland als ein einziges wirtschaftliches Ganzes zu betrachten und mit diesem Ziel die gemeinsame Politik der Alliierten durchzuführen ist.

Das Potsdamer Abkommen bedeutete, daß Deutschland nicht zerstückelt und nicht gespalten werden darf, daß jene monopolistischen, imperialistischen Finanz- und Industriekreise der USA und Englands, die Deutschland zerstückeln wollten, um ihre imperialistischen Ziele zu verfolgen, in Potsdam mit ihren Bestrebungen ebenso unterlagen wie die Auffassungen, die einen europäischen Westblock mit Einbeziehung Deutschlands als eines nicht demokratischen und nicht fortschrittlichen Faktors erstrebten. Es waren das jene Kreise der USA und Englands, die vor dem Kriege zum Faschismus neigten und noch bis in die letzte Phase des Krieges Versuche unternahmen, unter diesem oder jenem Vorwande die deutsche Kriegswirtschaft zu erhalten, die faschistischen Führer und die Finanz- und Industriemagnaten des Dritten Reiches in ihrem Besitz zu belassen und ihnen zu helfen, die Verantwortung für die an den friedliebenden Völkern begangenen unerhörten Verbrechen zu entgehen, und so die deutschen Monopole Wiedererstehen zu lassen.

Das Potsdamer Abkommen bestimmte vielmehr in den politischen Grundsätzen als Ziel der Besetzung Deutschlands die völlige Demilitarisierung Deutschlands und Liquidierung oder Überwachung der gesamten deutschen für Kriegsproduktion nutzbaren Industrie, die Vernichtung des Militarismus und Maßnahmen, die die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und schließlich eine friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben vorbereiten sollten; weiter ordnete es die Verfolgung der Kriegsverbrecher, Beseitigung aller den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehenden Personen aus Ämtern und verantwortlichen Stellen in wichtigen Privatunternehmungen und überhaupt Maßnahmen zur Entfaltung und Sicherung der demokratischen Entwicklung an. Es setzte aber vor allem auch in den wirtschaftlichen Grundsätzen das übermäßige, für die Kriegswirtschaft und ein kriegerisches Deutschland entwickelte, den friedlichen Nachkriegsbedürfnissen nicht entsprechende industrielle Potential Deutschlands herab und verfügte die Beseitigung der Kontrolle der Monopolisten aus den übrigen Teilen der deutschen Industrie.

In Würdigung des Potsdamer Abkommens konnte und mußte das deutsche Volk begreifen, daß der Zusammenbruch von 1945 den Bankrott seines überlieferten gesellschaftlichen und politischen Systems bedeutete, und daß eine neue wirtschaftliche und politische Grundlage geschaffen war. Das neue Deutschland mußte sich dahin entscheiden, als ein demokratisches Staatswesen wiederzuerstehen, als ein Kämpfer für den Friedensgedanken, bei dem jene Gesellschaftsschichten entmachtet werden mußten und entmachtet bleiben müssen, die bisher Träger imperialistischer kriegssüchtiger Absichten gewesen waren. Die Entmachtung vollzog, sich in der Ostzone vor allem durch die Bodenreform und die Zerschlagung der Konzerne.

¹⁾ Das Urteil in der Strafsache gegen Herwegen, Brundert u. a. ist nicht nur in seinem rechtlichen, sondern auch in seinem tatsächlichen und in seinem politischen Teil von besonderem Interesse für die gesamte Arbeit der Justiz. Deshalb erschien es gerechtfertigt, diesem Urteil einen großen Teil des in dieser Zeitschrift für die Rechtsprechung vorgesehenen Raumes zur Verfügung zu stellen. Die Redaktion.